

ADB-Artikel

Zweibrücken: Graf *Heinrich I. von Z.*, † um 1234, war der zweite Sohn des um 1180 verstorbenen Grafen Simon I. von Saarbrücken und erhielt bei der Theilung des väterlichen Erbes die Grafschaft Zweibrücken nebst der Herrschaft Lemberg und verschiedenen Besitzungen in Lothringen und bei Worms, während seinem älteren Bruder Simon II. die Saarbrücker Stammlande zufielen. Aus welchem Hause seine Gemahlin Hedwig stammte, ist unbekannt. Heinrich wurde der Ahnherr des Geschlechtes der Grafen von Zweibrücken, welches sich später in eine Zweibrücker, eine Zweibrücken-Ebersteiner und eine Zweibrücken-Bitscher Linie theilte und in dem letztgenannten Zweige bis 1570 blühte. Heinrich scheint auch der Gründer der bei der älteren gleichnamigen Burg gelegenen Stadt Zweibrücken gewesen zu sein.

Literatur

Lehmann, Gesch. des gräfl. zweibr. Hauses, S. 4 ff. — Molitor a. a. O. S. 32 ff.

Autor

Ney.

Empfohlene Zitierweise

, „Heinrich I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1900), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
